

Die Schießabzeichen

des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe



1. Die Schützennadel
2. Das Scharfschützenabzeichen
3. Die Schützenschnur

Die Schützennadel

des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe



Das Traditionskontingente Deutsche Schutztruppe stiftete am 7. Dezember 2011 eine Schützennadel. Die Bezeichnung lautet: „Schützennadel des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe“, mit der Zusatzbezeichnung „in der Stufe Bronze (bzw. Silber bzw. Gold)“.

Der in diesen Statuten gebrauchte Ausdruck „Schütze“ gilt sowohl für weibliche als auch für männliche Teilnehmer. Die Verleihung hat persönlich durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten in feierlichem Rahmen zu erfolgen.

Ausführung:

Die Ausführung ist im **Anhang 1** beschrieben.

Die Schützennadel wird mit einer auf den Namen des Schützen sowie mit dem Ausstellungsdatum ausgestellten Bestätigung zur Trageberechtigung verliehen.

Stufen:

Die Schützennadel kann in drei Stufen verliehen werden: Bronze, Silber und Gold.

Tragebestimmungen:

Die Schützennadel wird mittig an der rechten Brustseite über der Tasche bzw. am Revers des Uniformrockes angesteckt getragen.



Die Schützennadel
Originalgröße

Verleihungskriterien:

Die allgemeinen Verleihungsbestimmungen sind im **Anhang 2** ersichtlich.

Taxen:

Die zu entrichtenden Taxen sind im **Anhang 3** angeführt.

Die Bestätigung der erreichten Punktzahl zur Erlangung der Schützennadel ist ausschließlich durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppen oder einer von diesen eingeteilten Personen zulässig.

Bestätigung zur Trageberechtigung:

Ein Muster der Bestätigung zur Trageberechtigung ist im **Anhang 4** ersichtlich.

Anhang 1 – Ausführung:

Ausführung der Schützennadel

Das kreisrunde Medaillon zeigt eine Schiessscheibe mit Kolonialhut und zwei gekreuzten Gewehren, ausgeführt in Bronze, Silber oder Gold, rückseitig mit Pin. Das Medaillon weist einen Durchmesser von 22 mm auf.



Anhang 2 – Verleihungskriterien:

Um die Schützennadel zu erhalten ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Schießbewerb Voraussetzung.

Geschossen wird mit Luftdruckwaffen und KK-Waffen auf folgende Mindestdistanzen:

- Luftdruckwaffen 10 Meter
- KK-Waffen 20 Meter

Faustfeuerwaffen werden „stehend freihändig“, Gewehre „sitzend aufgelegt“ geschossen.

Geschossen werden 3 Schuss Probe und anschließend 10 Schuss Wertung auf eine 10er Ringscheibe, kein Zeitlimit.

Zu schießende Mindeststringanzahl:

Klassen	Ringanzahl für Bronze	Ringanzahl für Silber	Ringanzahl für Gold
Herren Altersklasse I (16-60 Jahre)	75-83	84-92	93-100
Herren Altersklasse II (61 und darüber)	73-81	82-90	91-100
Damen Altersklasse I (16-60 Jahre)			
Damen Altersklasse II (61 und darüber)	70-78	79-87	88-100

Anhang 3 – Taxen (Stand vom Dezember 2011):

Für jede Stufe der Schützennadel ist eine Taxe von jeweils € 8,- zu entrichten. Der teilnehmende Schütze ist nicht verpflichtet die Schützennadel zu erwerben. Auf Verlangen wird eine Bestätigung zur Trageberechtigung taxfrei ausgestellt.

Die eventuell zusätzlich anfallenden Gebühren für Munition, Schießstand- und Waffenbenützung sind durch den Schützen zu tragen.

Das Scharfschützenabzeichen

des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe



Das Traditionskontingente Deutsche Schutztruppe stiftete am 7. Dezember 2011 ein Schützenabzeichen für Scharfschützen. Die Bezeichnung lautet:

„Scharfschützenabzeichen des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe“, mit der Zusatzbezeichnung „in der Stufe Bronze (bzw. Silber bzw. Gold)“.

Der in diesen Statuten gebrauchte Ausdruck „Schütze“ gilt sowohl für weibliche als auch für männliche Teilnehmer.

Die Verleihung hat persönlich durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten in feierlichem Rahmen zu erfolgen.

Ausführung:

Die Ausführung ist im **Anhang 1** beschrieben.

Das Scharfschützenabzeichen wird mit einer auf den Namen des Schützen sowie mit dem Ausstellungsdatum ausgestellten Bestätigung zur Trageberechtigung verliehen.

Stufen:

Das Scharfschützenabzeichen kann in drei Stufen verliehen werden: Bronze, Silber und Gold.

Tragebestimmungen:

Das Scharfschützenabzeichen wird mittig an der rechten Brustseite angesteckt getragen.

Verleihungskriterien:

Die allgemeinen Verleihungsbestimmungen sind im **Anhang 2** ersichtlich.

Taxen:

Die zu entrichtenden Taxen sind im **Anhang 3** angeführt.

Die Bestätigung der erreichten Punkteanzahl zur Erlangung des Scharfschützenabzeichens ist ausschließlich durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppen oder einer von diesen eingeteilten Personen zulässig.

Bestätigung zur Trageberechtigung:

Ein Muster der Bestätigung zur Trageberechtigung ist im **Anhang 4** ersichtlich.



Das Scharfschützenabzeichen
Originalgröße

Anhang 1 – Ausführung:

Ausführung des Scharfschützenabzeichens

Ovaler Eichenlaub- und Eichenblattkranz mit aufgesetzter Krone, in den Farben Gold, Silber und Bronze gestaltet, rückseitig Nadelblock. Das Abzeichen misst 75 mm in der Höhe und 46 mm in der Breite.

Das aufgesetzte Mittelmedaillon zeigt eine Schiessscheibe mit Kolonialhut und zwei gekreuzten Gewehren



Anhang 2 – Verleihungskriterien:

Um das Scharfschützenabzeichen zu erhalten ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Schießbewerb Voraussetzung.

Geschossen wird mit Feuerwaffen (in allen Kalibern, ausgenommen KK) auf folgende Minstdistanzen:

- Faustfeuerwaffen 20 Meter
- Gewehr 100 Meter

Faustfeuerwaffen werden „stehend freihändig“, Gewehre „sitzend aufgelegt“ geschossen.

Geschossen werden 3 Schuss Probe und anschließend 10 Schuss Wertung auf eine 10er Ringscheibe, Zeitlimit 3 Minuten.

Zu schießende Mindeststringanzahl:

Klassen	Ringanzahl für Bronze	Ringanzahl für Silber	Ringanzahl für Gold
Herren Altersklasse I (16-60 Jahre)	75-83	84-92	93-100
Herren Altersklasse II (61 und darüber)	73-81	82-90	91-100
Damen Altersklasse I (16-60 Jahre)			
Damen Altersklasse II (61 und darüber)	70-78	79-87	88-100

Anhang 3 – Taxen (Stand vom Dezember 2011):

Für jede Stufe des Scharfschützenabzeichens ist eine Taxe von jeweils € 20,- zu entrichten.

Der teilnehmende Schütze ist nicht verpflichtet das Scharfschützenabzeichen zu erwerben. Auf Verlangen wird eine Bestätigung zur Trageberechtigung taxfrei ausgestellt.

Die eventuell zusätzlich anfallenden Gebühren für Munition, Schießstand- und Waffenbenützung sind durch den Schützen zu tragen.

Die Schützenschnur

des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe



Das Traditionskontingent Deutsche Schutztruppe stiftete am 30. Oktober 2011 eine Schützenschnur. Die Bezeichnung lautet: „Schützenschnur des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppe“, mit der Zusatzbezeichnung „in der Stufe Bronze (bzw. Silber bzw. Gold)“.

Der in diesen Statuten gebrauchte Ausdruck „Schütze“ gilt sowohl für weibliche als auch für männliche Teilnehmer. Die Verleihung hat persönlich durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten in feierlichem Rahmen zu erfolgen.

Ausführung:

Die Ausführung ist im **Anhang 1** beschrieben. Die Schützenschnur wird mit einer auf den Namen des Schützen sowie mit dem Ausstellungsdatum ausgestellten Bestätigung zur Trageberechtigung verliehen.

Stufen:

Die Schützenschnur kann in drei Stufen verliehen werden: Bronze, Silber und Gold.

Tragebestimmungen:

Die Schützenschnur wird an der rechten Schulter getragen, wobei das untere Ende an einem kleinen Knopf unterhalb des Rockkragens bzw. am 2. Knopf von oben am NÖ-Anzug zu befestigen ist.

Kategorien:

Die zu absolvierenden Kategorien sind im **Anhang 2** angeführt.

Verleihungskriterien:

Die allgemeinen Verleihungsbestimmungen sind im **Anhang 3** ersichtlich.

Stufen:

Die zu entrichtenden Stufen sind im **Anhang 4** angeführt.

Schießblatt:

Als Nachweis der absolvierten Kategorien sowie der erworbenen Anzahl der Silbereicheln dient das Schießblatt gemäß **Anhang 5**.

Die Bestätigung der erreichten Punktzahl am Schießblatt ist ausschließlich durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppen oder einer von diesen eingeteilten Personen zulässig.

Bestätigung zur Trageberechtigung:

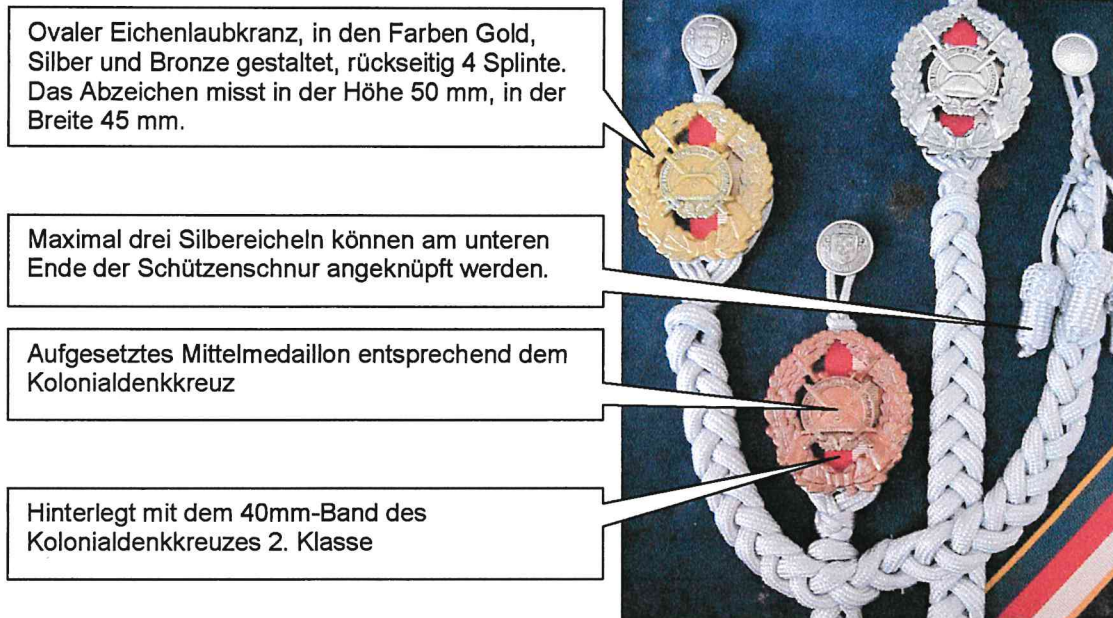
Ein Muster der Bestätigung zur Trageberechtigung ist im **Anhang 6** ersichtlich.



Die Schützenschnur
Originalgröße

Anhang 1 – Ausführung:

Ausführung der Schützenschnur und Trageweise der Silbereicheln



Anhang 2 – Kategorien:

Um die Schützenschnur zu erhalten ist die erfolgreiche Teilnahme an vier verschiedenen Kategorien von Schießbewerben Voraussetzung.

Jede vollständige Ableistung aller vier Kategorien wird als Durchgang bezeichnet. Ein neuer Durchgang kann erst begonnen werden, wenn alle vier Kategorien geschossen wurden.

Diese vier Kategorien sind:

- Schießbewerb LW = Luftdruckwaffen (Pistole oder Gewehr)
- Schießbewerb FFW = Faustfeuerwaffen (ab inklusive Kaliber .22 lfb)
- Schießbewerb G = Gewehr (ab inklusive Kaliber .22 lfb)
- Schießbewerb AB = Armbrust oder Bogen

Pro begonnenem Durchgang darf jede Kategorie nur einmal geschossen werden.

Die mindestens einzuhaltenden Distanzen und Anschlagarten sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| ➤ Schießbewerb LW = Luftdruckwaffen (Pistole oder Gewehr) | 10 Meter |
| ➤ Schießbewerb FFW = Faustfeuerwaffen (ab Kaliber .22 lfb) | 20 Meter |
| ➤ Schießbewerb G = Gewehr (ab Kaliber .22 lfb) | 100 Meter |
| ➤ Schießbewerb AB = Armbrust oder Bogen | 15 Meter |

Pistolen, Revolver, Armbrust und Bogen werden „stehend freihändig“, Gewehre „sitzend aufgelegt“ geschossen.

Anhang 3 – Verleihungskriterien:

Geschossen werden 3 Schuss Probe und anschließend 10 Schuss Wertung auf eine 10er Ringscheibe, kein Zeitlimit.

Für jeden vollständig absolvierten Durchgang erhält der Schütze, unabhängig von der erreichten Stufe, die Berechtigung zum Tragen einer Silbereichel. Es können maximal drei Silbereicheln verliehen werden.

Der Präsident und der Vizepräsident des Traditionskontingentes Deutsche Schutztruppen sind berechtigt, die Schnur der Schützenschnur und die Eichel in goldfarbiger Ausführung zu tragen.

Wird in einer Kategorie die Stufe „Silber“ erreicht, zählt diese auch für die folgenden Durchgänge und muss nicht mehr erreicht werden. Ebenso verhält es sich mit der Stufe „Gold“.

Zu schießende Mindeststringanzahl:

Klassen	Ringanzahl für Bronze	Ringanzahl für Silber	Ringanzahl für Gold
Herren Altersklasse I (16-60 Jahre)	75-83	84-92	93-100
Herren Altersklasse II (61 und darüber)	73-81	82-90	91-100
Damen Altersklasse I (16-60 Jahre)			
Damen Altersklasse II (61 und darüber)	70-78	79-87	88-100

Beispiele zur Ermittlung der entsprechenden Stufe

Beispiel 1:

Der Schütze erreicht bei der Kategorie LW die Stufe Gold, FFW Silber, G Bronze und AB Bronze.

Somit wird das Schützenabzeichen in Bronze verliehen.

Beispiel 2:

Der Schütze erreicht bei der Kategorie LW die Stufe Gold, FFW Silber, G Gold und AB Gold.

Somit wird das Schützenabzeichen in Silber verliehen.

Dieser Schütze braucht im nächsten Durchgang nur noch in der Kategorie FFW die Stufe Gold zu erreichen, um die Trageberechtigung zur Schützenschnur in Gold zu erhalten. Schießen muß er allerdings alle vier in einem Durchgang vorgesehenen Kategorien. Diese Regelung soll nicht nur der Übung und des Erhalts der Sicherheit im Umgang mit Waffen dienen, sondern auch die Kameradschaft im Rahmen eines gemeinsamen Schießens fördern.

Anhang 4 – Taxen (Stand vom Dezember 2011):

Für jede Stufe der Schützenschnur ist eine Taxe von jeweils € 25,-, für jede Silbereichel sind € 3,- zu entrichten.

Der teilnehmende Schütze ist nicht verpflichtet die Schützenschnur zu erwerben. Auf Verlangen wird eine Bestätigung zur Trageberechtigung taxfrei ausgestellt.

Die eventuell zusätzlich anfallenden Gebühren für Munition, Schießstand- und Waffenbenützung sind durch den Schützen zu tragen.